

Düsseldorfer Volksblatt

Haupt-Expedition: Poststraße 14.

Filial-Expeditionen: Schadowstraße 35, Friedrichstr. 42, Hofenstr. 11, Neufferstr. 50, Schützenstr. 1, Kölnstr. 299.

Agenturen: Annoncen-Bureaus in allen größeren Städten.

Mit der illustrierten Beilage „Düsseldorfer Sonntagsblatt“.

Chefredakteur Dr. Ed. Häagen. Berantw. Redakteur: Ludwig Weber in Düsseldorf. Druck und Verlag des Düsseld. Volksblattes, Gesellschaft m. b. H. in Düsseldorf.

Nr. 65.

Donnerstag, 7. März 1895 (Thomas v. A.)

29. Jahrg.

Der Rücktritt des Oberpräsidenten von Ostpreußen.

Auf demselben Tage, nämlich, daß Graf Ldo Stolberg, der Oberpräsident von Ostpreußen, seinen Abschied genommen hat.

Das Tragische in der Sache ist der Mangel an Charakterfestigkeit. Das Komische aber liegt in dem Verlassen des rechten Moments.

Die Regierung hatte sich gegenüber dem Antrag Kanitz und der Währungsagitation auf eine ausweichende, dilatorische Haltung verlegen müssen.

Ob der Umstand, daß an der Demonstration des ostpreussischen Provinziallandtags gegen den russischen Handelsvertrag dreizehn Bandwirte mitgewirkt haben, auch das Konto des Grafen Stolberg belastet hat, wissen wir dahingestellt sein lassen.

Bon den „eingeweichten“ Silbenschneidern wird die Nachricht in Abrede gestellt, daß Herr v. Koller dem Grafen Stolberg sein Mißfallen darüber ausgedrückt habe.

Von den „eingeweichten“ Silbenschneidern wird die Nachricht in Abrede gestellt, daß Herr v. Koller dem Grafen Stolberg sein Mißfallen darüber ausgedrückt habe.

Das Glück der Lymwoods.

Ein Roman aus dem Amerikanischen. Bearbeitet von Sophie Frein von Zsch. Lady Anne war augenblicklich niemals an einen Widerspruch bei ihren Anordnungen gewöhnt.

welche mit tüchtiger Höflichkeit über dies oder das Bericht erstattet. Während die liberale Presse es als ganz sicher hinstellt, daß Graf Stolberg wegen seines öffentlichen Eintretens für den Antrag Kanitz in Ungnade gefallen sei, hält die konservative Kreuzzeitung vorläufig ihre Urteile über die Gründe und die politische Bedeutung des Rücktritts zurück.

Mit dem gedachten Schlußprozeß von Ostpreußen braucht man kein Mittel zu haben, und man kann sogar zugeben, daß eine unbedeutende Charakterfestigkeit noch besser ist, als Wandelbarkeit.

Der Zweitkampf und das Offiziercorps.

Der Kriegsminister hat in seinen jüngsten Auseinandersetzungen mit der Sozialdemokratie die Klinge des Worts manchmal sehr geschickt und wirksam geführt.

Gerade zur rechten Zeit erscheint heute in der „Post“ eine sehr gründliche Abhandlung über den Ehrenhandel Stumm v. Stumm.

bei diesem Ehrenhandel ausschließlich in seiner Eigenschaft als Offizier vorgeht und daß für ihn sowie für Herrn Popelins dabei nur der im Offiziercorps geltende Ehrentod maßgebend ist.

Prof. Wagner hatte bekanntlich gegenüber der Forderung des Herrn v. Stumm ein Ehrengericht mit voller Entscheidungsbefugnis vorgeschlagen.

Die allgemein gültigen Bestimmungen in Ehrensachen für Offiziere, über welche sie sich nicht hinwegsetzen dürfen, lauten aber dahin: Sobald ein Offizier einem anderen Offizier eine Forderung sendet oder von einem solchen gefordert wird, hat er seinem Ehrengericht hiervon Anzeige zu machen oder darf einen Kameraden Anzeiger machen lassen.

Diese „zeitgemäße“ Auseinandersetzung gleicht auch die erwünschte Beziehung zu dem Auspruch des Kriegsministers: „Kein Ehrengericht hat das Recht, zum Duell seine Zustimmung zu geben oder es anzuordnen.“

Fehr v. Stumm fühlt es offenbar selbst, daß es eigentlich etwas komisch ist, politische Streitigkeiten mit Säbeln und Pistolen auszufragen.

Zimmer, ließ auf Elsie zu, die bei dem Kopfen in die Höhe gesprungen war und fiel ihr um den Hals.

Aus den Parlamenten.

Im Reichstag wurden die am vorigen Mittwoch abgeschlossenen Verhandlungen über die konfessionsunterschiedlichen Anträge auf Verbot der Zudeneinwanderung fortgesetzt.

Abg. Haffner (natl.) bedauert, daß das Judentum nicht schon längst vom Standpunkt eines gefunden nationalen Sozialismus behandelt worden sei, wie in Amerika die Chinesen für Deutschland, das selbst überflüssig auf Menschen hervorbringe, sei die ausländische Einwanderung kein Vorteil.

Abg. Dr. Hübner (Centr.) hält den Antrag Haffner nicht für genügend begründet, um die Regierung zur Vorlegung eines Gegenentwurfs anzuverlangen.

(Fortf. folgt.)





